

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm



V e r ä n d e r u n g s s p e r r e

**für den Bereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans zur 1. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplans Nr. 98 „Streitdorf“**

der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Streitdorf“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungsperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Veränderungsperre bezieht sich auf die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 750, 756, 758, 759, 759/4, 760, 760/2, 763, 765, 768, 770, 771, 772, 772/3, 774/11, 776, 779, 779/2, 779/3, 781, 781/1, 783, 784, 784/2, 786, 786/1, 786/2, 786/3, 787, 787/1, 787/2, 788, 788/1, 788/2, 789, 789/1, 789/2, 789/3, 789/4, 790, 790/3, 790/4, 790/5, 790/6, 835/1, 835/2, 903/2, sowie Teilflächen der Flur-Nrn. 752, 774, 837, 833, 900/1, 901, 903 und 931 der Gemarkung Försbach.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungsperre

[1] In dem in § 2 dieser Satzung festgelegten Geltungsbereich dürfen:

- a) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, das sind u.a. die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, nicht durchgeführt werden bzw. dürfen bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

[2] Ausnahmen von dieser Veränderungsperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4

Entschädigungsansprüche

Auf die Voraussetzung für Entschädigungsansprüche, die Geltendmachung und das Erlöschen solcher Ansprüche gemäß § 18 BauGB wird hingewiesen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Veränderungsperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 20.01.2023

Thomas Herker
Erster Bürgermeister